

Eingangsdatum:
Ausweisnummer:

ANTRAG „Einkaufskarte für den Rotkreuz-Markt Kremsmünster“

1. Angaben zum Antragsteller: (Block- oder Druckbuchstaben)

FAMILIENNAME:			Vorname:		
Geburtsdatum:	Vers. Nr.:	Staatsbürgerschaft:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
PLZ:	Wohnort:		Straße/Hausnummer:		
Tel. Nr. :		Handy:		E-Mail:	
Familienstand:		<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit: _____			

2. Haushaltsangehörige:

FAMILIENNAME und Vorname:	Geburts- datum:	Verwandschafts- verhältnis zum Antragsteller:	Bezugsart:	Ein- kommen pro Monat:	Richtsatz:
AntragstellerIn				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
NETTO – Haushalts-Einkommen Gesamt				€	€

3. Vertretungsbefugte Personen:

FAMILIENNAME und Vorname	Geb.-Dat.	Straße/Hausnummer	PLZ

4. Ich habe bereits eine Einkaufskarte in einem anderen Sozialmarkt:

- JA NEIN

5. Einkommen, mit dem der/die Antragsteller/in seinen/Ihren Lebensunterhalt bestreitet:

<input type="checkbox"/> Pension/Pensionsvorschuss	<input type="checkbox"/> Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Einkommen aus Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> AMS-Bezug	<input type="checkbox"/> Karenz
<input type="checkbox"/> Mindestsicherung	<input type="checkbox"/> Krankengeld
<input type="checkbox"/> Asylwerber/Grundversorgung	<input type="checkbox"/> sonstiges

6. Nachweise:

<input type="checkbox"/> Einkommensnachweis(e)	Anzahl:	<input type="checkbox"/> Lichtbildausweis
--	---------	---

7. Datenschutz:

<input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass meine Daten <i>für die Einkaufsberechtigung</i> elektronisch verarbeitet und bis zu meinem Widerspruch gespeichert werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter recht@o.rotekreuz.at oder 0732/7644 - 0 widerrufen werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben die Einkaufskarte sofort entzogen wird.	
..... Datum Unterschrift der antragstellenden Person (bzw. der gesetzlichen Vertretung)

Bestätigung der Gemeinde

Herr/Frau

ist berechtigt, eine Einkaufskarte für den Rotkreuz-Markt zu beantragen.

.....
Stempel, Datum und Unterschrift der Behörde

Allgemeine Info und Ausföüllhilfe für Antrag Einkaufskarte Rotkreuz-Markt Kremsmünster

Den Antrag mit den geforderten Beilagen reichen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Gemeinde zur Bestätigung und Prüfung ein. Den bestätigten Antrag bitte direkt beim Rotkreuz-Markt abgeben, wo Sie im Anschluss den Ausweis erhalten.

- Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden.
- Lage des Rotkreuz-Marktes: 4550 Kremsmünster, Bahnhofstraße 38
- Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- Es können pro Woche Waren im Wert von max. € 30,00 eingekauft werden.

1. Geben Sie bitte unbedingt die jeweils zutreffende „Sozialversicherungsnummer“ bekannt. Diese Nummer steht auf Ihrer e-Card. Sie können sie aber auch bei Ihrer/Ihrem ArbeitgeberIn bzw. der GKK erfragen.
2. Geben Sie bitte das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen an. Die Gewährung der Einkaufskarte erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beziehen. Der Bezug von Pension, Lohn/Gehalt, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Karenzgeld, AMS-Zahlungen, Mindestsicherung, Krankengeld, Grundversorgung und/oder Unterhalt/Alimente zählen zum Einkommen und sind anzugeben.

Wohnbeihilfe, Pflegegeld, Familien- und Kinderbeihilfe werden NICHT zum Einkommen gezählt.

3. Unter besonderen Voraussetzungen können nachgewiesene Schulden bei den Einkaufsvoraussetzungen berücksichtigt werden. Wenn es sich um Schulden aufgrund eines besonderen Ereignisses (z.B. plötzlicher Tod des Ehepartners) handelt, können die monatlichen Rückzahlungen vom monatl. Einkommen abgezogen werden. Ebenso sind Personen, die sich in einem Schuldenregulierungsverfahren befinden, zum Einkauf in den Rotkreuz-Märkten berechtigt. Auch Aufwendungen für Alimente können berücksichtigt werden.

Bei Überschreitung der Netto-Einkommen kann keine Einkaufskarte gewährt werden:

1 Personen-Haushalt: max. € 1.300,00

2 Personen-Haushalt (Ehepartner/Lebensgemeinschaft): max. € 1.800,00

für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind weitere € 300,00

4. Folgende Nachweise sind im Original zu erbringen (werden nach der Prüfung retourniert):
Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
Lichtbildausweis
5. Es können zwei vertretungsbefugte Personen angegeben werden, die im Auftrag des Einkaufskarteninhabers im „Rotkreuz-Markt Pyhrn/Priel“ einkaufen dürfen.
6. **Sie müssen sich beim Einkauf immer mit der Einkaufskarte und einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen können.**
7. Die Einkaufskarten werden entweder unbefristet (wenn keine Einkommensverbesserung zu erwarten ist) oder mit einer Befristung ausgestellt und verlieren automatisch mit dem Monatsletzten ihre Gültigkeit. Es besteht jedoch die Möglichkeit 1 Monat vor Ablauf der Einkaufskarte diese zu verlängern, dazu ist das Einkommen und die Haushaltsangabe neu vorzulegen.
8. Die Gemeinde behält sich jederzeit vor, die Vorlage ergänzender Nachweise zu verlangen.
9. Falschangaben führen zum sofortigen Entzug des Ausweises.

Mit der Ausstellung der Einkaufskarte wird kein, wie auch immer gearteter Anspruch auf irgendeine Leistung zugesichert und es entsteht daher keinerlei Anspruch. Es entsteht auch keinerlei Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung seitens des Einkaufskartenausstellers. Der Rotkreuz-Markt kann jederzeit ohne Vorankündigung vorübergehend oder auch auf Dauer geschlossen werden, wodurch die Einkaufskarten automatisch ihre Gültigkeit verlieren.